



Landratsamt Donau-Ries - 86607 Donauwörth

An

Fachbereich 50 – Leitung

Fachbereich 53 - Leitung

**Sozialwesen**

Bearbeiter: Herr Benedikt Lebschi  
Zimmer: B 1.30  
Telefon: (0906) 74-6016  
Telefax: (0906) 74-436016  
E-Mail: benedikt.lebschi@lra-donau-ries.de

Zeichen: 50;  
Datum: 22.04.2020

**Kommunale Richtlinien für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie bei Schwangerschaft und Geburt für den sozialen Bereich im Landkreis Donau-Ries**

**Anlage: Vollzugshinweise der kommunale Richtlinien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Anpassung der kommunalen Richtlinien für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie bei Schwangerschaft und Geburt vom 11.02.2016.

Die Richtwerte sind im Bereich des Landkreises Donau-Ries für die Sozialgesetzbücher II (Jobcenter), XII (Sozialhilfe) sowie das Asylbewerberleistungsgesetz anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Hieble  
Regierungsdirektorin

Pflegstraße 2 • 86609 Donauwörth  
www.lra-donau-ries.de • info@lra-donau-ries.de  
Telefon: (0906) 74-0  
Haltestellen Liebfrauenmünster und Marienapotheke

**Öffnungszeiten:**

Mo - Fr 7.30 - 12.30 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr  
Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Donauwörth  
IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00  
Sparkasse Nördlingen  
IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20  
Raiff.-Volksbank Donauwörth eG  
IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00  
Raiff.-Volksbank Ries eG  
IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02



**DONAURIES**

# Vollzugshinweise

des Landkreises Donau-Ries zu den

kommunalen Richtlinien für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II, § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII, analoge Anwendung für das AsylbLG

sowie bei Schwangerschaft und Geburt für den sozialen Bereich des Landkreises Donau-Ries

gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB II, § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII, analoge Anwendung für das AsylbLG

# **gültig ab 01.05.2020**

## **Einleitung:**

Der Landkreis Donau-Ries ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen

### **Träger der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch**

(SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende)

sowie

### **Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch**

(SGB XII – Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Die Erledigung der Aufgaben nach dem SGB II wurde durch den Landkreis Donau-Ries auf das Jobcenter Donau-Ries als sog. „gemeinsame Einrichtung“ der Träger Landkreis und Bundesagentur für Arbeit übertragen.

Der Landkreis hat als Träger der in § 6 Abs. 2 SGB II näher bezeichneten kommunalen Aufgaben ein Weisungsrecht gegenüber dem Jobcenter, außerdem obliegt ihm die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung.

Nach den Bestimmungen der genannten Gesetzbücher ist der Landkreis Donau-Ries u. a. zur Übernahme und der Bereitstellung der angemessenen Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie bei Schwangerschaft und Geburt verpflichtet.

- Punkt I.III der kommunalen Richtlinien für die Erstausrüstung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie bei Schwangerschaft und Geburt vom 11.02.2016 wird wie folgt geändert:

## **Umfang der Hilfestellung:**

### **c) Art der Leistung**

#### **Sachleistung**

Anspruch auf ausschließlich Neuware besteht nicht. Es ist durchaus zumutbar auf Second-hand-ware zurückzugreifen. Ausnahmen sind Gegenstände, bei denen aus hygienischen Gründen eine Neuanschaffung angebracht ist (z.B. Matratzen, Kopfkissen, o.ä.)

Der festgestellte Bedarf an Wohnungserstausrüstung ist – soweit möglich – vorrangig als Sachleistung zu gewähren. Hierzu ist der entsprechende Vordruck „Berechtigungsschein SinnSalabim“ – Anlage 1 – zu verwenden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Stiftung St. Johannes.

Für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgt grundsätzlich die Gewährung als Sachleistung.

Die Leistungsberechtigten sind auf folgendes Gebrauchtwarenhaus hinzuweisen:

**Donauwörth:**

*Sozialkaufhaus SinnSalabim  
Zirgesheimer Straße 15  
86609 Donauwörth*

*Donnerstag & Freitag : 10:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Samstag: 10:00 Uhr – 14:00 Uhr*

- Punkt II.II der kommunalen Richtlinien für die Erstausrüstung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie bei Schwangerschaft und Geburt vom 11.02.2016 wird wie folgt geändert:

Umfang der Hilfestellung:

**c) Art der Leistung**

**Sachleistung**

Der festgestellte Bedarf an Möbel, Kinderwagen, etc. außer Kleidung ist – soweit möglich – vorrangig als Sachleistung zu gewähren. Hierzu ist der entsprechende Vordruck „Berechtigungschein SinnSalabim“ – Anlage 1 – zu verwenden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Stiftung St. Johannes.

Für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgt grundsätzlich die Gewährung als Sachleistung.

Die Leistungsberechtigten sind auf folgendes Gebrauchtwarenhaus hinzuweisen:

**Donauwörth:**

*Sozialkaufhaus SinnSalabim  
Zirgesheimer Straße 15  
86609 Donauwörth*

*Donnerstag & Freitag : 10:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Samstag: 10:00 Uhr – 14:00 Uhr*

**Inkrafttreten**

Die vorgenannten Änderungen treten zum 01.05.2020 in Kraft und sind neben den Kommunalen Richtlinien vom 11.02.2016, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Bayerischen Sozialhilferichtlinien zu § 24 SGB II und § 31 SGB XII für die Leistungsbereiche SGB II und SGB XII anwendbar.

Donauwörth, 22.04.2020



Hieble  
Regierungsdirektorin

# ANLAGE 1

## JEWEIFLIGER BRIEFKOPF

Antrag vom: \_\_\_\_\_

Berechtigungsschein/Abholschein, gültig bis zum: \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname:

Adresse / Lieferadresse:

ist berechtigt, beim Kaufhaus „SinnSalabim“ der Stiftung St. Johannes, Zirgesheimer Straße 15, 86609 Donauwörth, folgende Möbel zu erhalten:

	abgenommen	nicht angenommen weil:
<b>Kleiderschrank</b>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

Donauwörth den,  
entsprechender Fachbereich / Team

.....  
**Unterschrift des Sachbearbeiters**

### Wichtiger Hinweis für den Leistungsempfänger:

- Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Ausgabe der Möbelstücke an mich nur erfolgt, wenn ich sie vorher angesehen habe und mich bereit erklärt habe, sie anzunehmen.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich für eine spätere Entsorgung der Möbel selbst sorgen muss.

Datum:

Unterschrift:

Möbel selbst abgeholt:

geliefert am:

Unterschrift:

Stunden:

Mann:

gefahrte Km:

